Tiroler KlimaTickets

Bitte in BLOCKSCHRIFT ausfüllen. Felder mit * sind Pflichtfelder.

1 PERSÖNLICHE ANGABEN

◯ weiblich ◯ männlich ◯ divers

Vorname(n)*	Nachname*	Geburtsdatum* (TT.MM.JJJJ)
Straße & Hausnummer*		Telefonnummer
Postleitzahl*	Ort*	E-Mail*

2 KLIMATICKET WÄHLEN

◯ **KlimaTicket TIROL:**
Ganz Tirol inkl. Innsbruck (Informationen zu Ermäßigungen auf der Rückseite):

◯ SeniorIn ◯ U26
◯ Spezial ◯ PlusEins-Bonus zu Ticketnummer: _____

◯ **KlimaTicket Tirol REGIONEN**
2 benachbarte Gebiete, die über eine Bus- oder Bahnlinie verbunden sind, wählen und ankreuzen (siehe Zonenplan):

◯ 1 Paznaun/Stanzertal	◯ 7 Imst	◯ 13 Innsbruck Stadt	◯ 19 Schwaz/Jenbach	◯ 25 Hohe Salve
◯ 2 Landeck	◯ 8 Mieming/Stams	◯ 14 Innsbruck Land West	◯ 20 Achensee	◯ 26 St. Johann i.T.
◯ 3 Oberes Gericht	◯ 9 Pitztal	◯ 15 Innsbruck Land Ost	◯ 21 Zillertal	◯ 27 Kitzbühel
◯ 4 Lech-/Tannheimertal	◯ 10 Ötztal	◯ 16 Stubaital	◯ 22 Wörgl	◯ 28 Iseltal
◯ 5 Reutte	◯ 11 Seefelder Plateau	◯ 17 Wipptal	◯ 23 Kufstein	◯ 29 Lienz
◯ 6 Zwischentoren	◯ 12 Telfs/Sellraintal	◯ 18 Wattens	◯ 24 Kaiserwinkl	◯ 30 Pustertal

◯ **KlimaTicket INNSBRUCK** ◯ **KlimaTicket SCHWAZ** ◯ **KlimaTicket LIENZ** ◯ **KlimaTicket ST. ANTON**

3 GÜLTIGKEIT WÄHLEN

Das KlimaTicket soll gültig sein ab:* T T M M J 2 J 0 J J

4 MARKETING ZUSTIMMUNG

◯ Ja, ich möchte Informationen zu Angeboten, Gewinnspielen, Aktionen und Vergünstigungen erhalten. Ich stimme zu, dass der VVT meine personenbezogenen Daten (Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) verwendet. Ich kann diese Zustimmung jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen.

5 PARKBERECHTIGUNG FÜR P+R-GEBIET (nur für das eigene Auto)

Auto-Kennzeichen*	P+R-Gebiet

6 ZAHLUNGSFORM

◯ Sofortzahlung am Schalter
(Bar- oder Kartenzahlung)

◯ Abo | Monatliche Zahlung
SEPA-Lastschriftmandat und automatische Verlängerung nach einem Jahr

IBAN*

BIC*

Bankinstitut*

Zahlungsempfänger[1]:
One Mobility Ticketing GmbH
Postfach 100, 1020 Wien

Bankverbindung:
UNICREDIT BANK AUSTRIA AG
IBAN: AT67 12000 10039002521
BIC: BKAUATWWXXX
CID: AT72 ZZZ0 0000 0706 14

Zur SEPA-Lastschrift:
Mit der Unterzeichnung der KlimaTicket Bestellung ermächtige ich den oben angeführten Zahlungsempfänger, die Zahlung von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Finanzinsitut an, mit der Zahlung mein Konto zu belasten. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Rückerstattung des belasteten Betrages verlangen.

7 BESTÄTIGUNG UND UNTERSCHRIFT

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben sowie die Kenntnisnahme der Bedingungen zum KlimaTicket. Es gelten die AGB in der aktuellen Fassung. Diese sind dem Aushang zu entnehmen oder werden auf Wunsch ausgehändigt. Für sämtliche Streitigkeiten aus dem KlimaTicket-Vertrag wird die Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Innsbruck vereinbart.

Ort, Datum (TT.MM.JJJJ)*	Unterschrift*

BITTE NICHT AUSFÜLLEN - WIRD VOM VVT AUSGEFÜLLT.

Ort, Datum (TT.MM.JJJJ)*	Unterschrift VVT*

Verkehrsverbund Tirol GesmbH, Landes- als Handelsgericht Innsbruck, FN 193350p; Hersteller: Sterndruck GesmbH; Verlagsort: Innsbruck, Herstellungsort: Fügen; Stand: November 2026; Satz- und Druckfehler vorbehalten.

Informationen & Bedingungen zum KlimaTicket

Das KlimaTicket gilt auf Grundlage der in Kraft stehenden Tarifbestimmungen des Verkehrsverbundes Tirol und der Beförderungsbedingungen der jeweiligen Verkehrsunternehmen. Das KlimaTicket wird wahlweise als KlimaTicket Tirol oder als KlimaTicket Tirol Regionen bzw. für Stadtverkehre ausgegeben und berechtigt zu beliebig vielen Fahrten innerhalb des gewählten Gültigkeitsbereiches. Das KlimaTicket ist ab dem in Punkt 3 eingetragenen Datum gültig. Damit das KlimaTicket zeitgerecht zugestellt werden kann, ersuchen wir Sie eine Bearbeitungszeit von 10 Werkstagen bei der Übersendung der Bestellung zu berücksichtigen.

KLIMATICKET TIROL

Das KlimaTicket Tirol gilt für alle Fahrten auf Verbundlinien, die im Verbundraum Tirol starten und enden. Darüber hinaus gilt es für Fahrten auf Verbundlinien in grenzüberschreitenden Zonen, sofern die Fahrt im Verbundraum Tirol startet oder endet (siehe Zonenplan).

KlimaTicket Tirol SeniorIn:

Für SeniorInnen gemäß den gültigen Tarifbestimmungen des VVT. SeniorInnen sind Personen ab dem vollendeten 65. Lebensjahr.

KlimaTicket Tirol Spezial:

Erhältlich gegen Vorlage eines aktuellen Bescheides über den Bezug der Ausgleichszulage oder für Menschen mit Behinderung und Zivilblinde, wenn im Behindertenpass eine verminderte Erwerbsfähigkeit von mind. 70% vermerkt ist bzw. der Vermerk „Der Inhaber/die Inhaberin des Passes kann die Fahrpreisermäßigung nach dem Bundesbehindertengesetz in Anspruch nehmen" als Text bzw. als Symbol angebracht ist. Darüber hinaus ist das KlimaTicket Tirol Spezial für Schwerkriegsbeschädigte mit Schwerkriegsbeschädigtenausweis und entsprechender Berechtigungsmarke erhältlich.

KlimaTicket Tirol U26:

Junge Erwachsene bis zum vollendeten 26. Lebensjahr zahlen für den Erwerb des KlimaTicket Tirol den ermäßigten Tarif. Wird das 26. Lebensjahr im Laufe der Gültigkeit des KlimaTicket Tirol U26 vollendet, bleibt die ursprüngliche Gültigkeit aufrecht.

PlusEins-Bonus:

Zu jedem KlimaTicket Tirol kann eine im gemeinsamen Haushalt lebende Person ein KlimaTicket Tirol unter Berücksichtigung eines Bonus erwerben. Der Bonus findet auf weitere KlimaTickets (Regionen, Stadt sowie alle Ermäßigungsgruppen) keine Anwendung. Als Berechtigungsnachweis dienen ein amtlicher Lichtbildausweis sowie eine gültige Meldebestätigung beider Personen, die zum Zeitpunkt des Kaufs nicht älter als 3 Monate ist.

KLIMATICKET TIROL REGIONEN

Das KlimaTicket Tirol Regionen kann für eine beliebige Region gewählt werden. Eine Region besteht aus zwei benachbarten Gebieten, die mit einer Bus- oder Bahnlinie verbunden sind (siehe Zonenplan).

ZAHLUNGSARTEN

SEPA-Lastschrift:

Mit der Unterschrift zur KlimaTicket Bestellung wird der One Mobility Ticketing GmbH der Auftrag erteilt, jeweils innerhalb der ersten fünf Werktage jedes Kalendermonats entsprechende Teilbeträge vom Konto eines Finanz institutes einzuziehen. Die One Mobility Ticketing GmbH handelt dabei im Auftrag des VVT bzw. der IVB und macht die SEPA-Einzugsverfahren. Dabei wird jeden Monat, in welchem das KlimaTicket gültig ist, ein Zwölftel (1/12) des Gesamtbetrages abgebucht.

Einmalzahlung im VVT KundInnencenter:

Bei Direktbezahlung des Jahresgesamtbetrages wird das KlimaTicket sofort ausgestellt.

TICKETWEITERGABE

Das KlimaTicket ist nicht übertragbar. Das KlimaTicket berechtigt ausschließlich die Person, auf die das Ticket ausgestellt wurde, zur Ticketnutzung und ist nur gültig in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis zur Bestätigung der Identität.

ÄNDERUNG

Änderungen von Daten (Name, Adresse, Bankverbindung etc.) sind dem VVT KundInnencenter umgehend schriftlich mitzuteilen. Ein Widerruf des SEPA-Lastschriftverfahrens sowie ein Auflassen des Kontos bedingen die vorhergehende Rückgabe des KlimaTickets. Ab Ende des Monats, in dem die letzte Zahlung erfolgt ist, verliert das KlimaTicket seine Gültigkeit.

PARKBERECHTIGUNG P+R-GEBIETE

Zu KlimaTickets ist unverbindlich und bis auf Widerruf ein P+R-Ticket kostenlos erhältlich. Bei Ausstellung eines solchen P+R-Tickets ist die inhabende Person berechtigt, bis auf jederzeitigen Widerruf unentgeltlich im entsprechenden P+R-Gebiet nach den dafür vorgesehenen Bestimmungen (insb Anhang 10 der Tarifbestimmungen und allfällige Bestimmungen des jeweiligen P+R-Anlagenbetreibers) zu parken. Ein Widerruf ist an keine Gründe gebunden. Er wird insbesondere dann erfolgen, wenn die Nutzung des P+R-Gebiets allgemein kostenpflichtig wird. Nutzungsberechtigungen für P+R-Gebiete sind nicht übertragbar und an die Geltungsdauer sowie den Geltungsbereich des jeweiligen Tickets gebunden. Das Parken ist nur dann gestattet, wenn FahrzeugbesitzerInnen unmittelbar nach Abstellen des Fahrzeuges eine Linie des VVT Verbundliniennetzes mit gültigem Wochen-, Monats-, Semesterticket oder KlimaTicket benutzen. Nach der Rückkehr ist das Fahrzeug wieder zu entfernen. P+R-Gebiete dürfen nicht als Dauerparkplätze, sondern eben nur im Zusammenhang mit der Nutzung des VVT Verbundliniennetzes verwendet werden. Die nutzungsberechtigte Person hat keinen Rechtsanspruch auf die Verfügbarkeit eines freien Abstellplatzes im jeweiligen P+R-Gebiet.

VERLÄNGERUNG DES TICKETS

Bei Einmalzahlung:

Die Verlängerung der Gültigkeit eines KlimaTickets um ein weiteres Jahr wird mittels Begleichung des Gesamtbetrages innerhalb einer Frist von 4 Wochen vor Ablauf des bisherigen Tickets durchgeführt. Ein entsprechendes Angebot erfolgt rechtzeitig vor Ablauf des bisherigen Tickets und gilt bis 14 Tage nach Ablauf des bisherigen Tickets. Das neue Ticket wird nach Einlangen des Gesamtbetrages übermittelt.

Bei SEPA-Lastschrift:

Das KlimaTicket wird nach Ablauf eines Jahres automatisch um ein weiteres Jahr verlängert, sofern KundInnen das Ticket nicht frühestens 6 Wochen vor Vertragsende und spätestens bis zum 10. des letzten Gültigkeitsmonats des bisherigen Tickets kündigen. Eine entsprechende Erinnerung an die Kündigungsfrist mit dem Hinweis auf die automatische Verlängerung um ein weiteres Jahr erfolgt rechtzeitig durch den VVT bzw. die IVB. Das neue Ticket wird vor Gültigkeitsende übermittelt. Wird eine Änderung der Ticket- oder Zahlart gewünscht, so muss dies bis zum 10. des Monats vor Gültigkeitsbeginn des neuen Tickets online durchgeführt oder schriftlich mitgeteilt werden. Die Aboverlängerung erfolgt auch bei einer Änderung der Tarifgruppe (zum Beispiel von KlimaTicket Tirol U26 auf KlimaTicket Tirol oder von KlimaTicket Tirol auf KlimaTicket Tirol SeniorIn).

STORNIERUNG

Das KlimaTicket kann nach dem siebten Gültigkeitsmonat ohne Angabe von Gründen schriftlich bzw. online vom Fahrgast storniert werden. Der Beginn eines neuen Gültigkeitsmonats bestimmt sich durch den beim Erwerb des Tickets gewählten Gültigkeitsbeginn und fällt demnach auf den ziffernmäßig gleichen Kalendertag jeden Monats. Als Kündigungsentgelt wird ein Monatsbetrag (= 1/12 des Ticketpreises) eingehoben. Bei SEPA-Lastschrift wird noch ein letzter Monatsbetrag als Kündigungsentgelt abgebucht, für jeden nicht angefangenen Gültigkeitsmonat werden die entsprechenden Monatsbeträge nicht mehr abgebucht. Das Ticket ist innerhalb von vier Wochen im KundInnencenter abzugeben.

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Das Thema Datenschutz und Informationssicherheit ist dem VVT ein wichtiges Anliegen und aus diesem Grund werden nur personenbezogene Daten im gesetzlichen Rahmen erhoben, verarbeitet und verwendet sowie nur im erforderlichen Ausmaß, im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, gespeichert. Die gegenständliche Datenerhebung erfolgt zum Zweck der Ausstellung eines Jahrestickets.

Mit Unterfertigung dieses Formulars erklären Sie sich ausdrücklich mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten – insbesondere Ihres Namens, Ihrer Privatadresse, Ihres Geburtsdatums, Ihres Geschlechts, Ihrer Telefonnummer, Ihrer E-Mail, Ihres KFZ-Kennzeichens und Ihrer Bankverbindung – durch die Verkehrsverbund Tirol GesmbH, durch den jeweiligen Betreiber (Verkehrsunternehmen) sowie mit der Kontrolle und Überwachung beauftragter Dritte einverstanden. Anfragen betreffend Ihrer gespeicherten Daten (Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung) können beim VVT unter datenschutz@vvt.at gestellt werden. Bei Beschwerden zu Betroffenenrechten wenden Sie sich bitte an die zuständige Aufsichtsbehörde. Passagiere, die mit der Entscheidung des Unternehmens nicht einverstanden sind, können sich in Österreich an die Unabhängige Agentur für Passagier- und Fahrgastrechte (apf) wenden. Ihre Unterlagen reichen Sie bitte mittels Schlichtungsantragsformular unter www.passagier.at oder per Post ein an:

Agentur für Passagier- und Fahrgastrechte,
Fachbereich Bahn/Bus,
Linke Wienzeile 4/1/6, 1060 Wien.

VVT KundInnencenter
Sterzinger Straße 3
6020 Innsbruck | Österreich
+43 512 56 16 16
info@vvt.at
www.vvt.at